

Lieferanschrift

Die Lieferanschrift benennt die Energieabnahmestelle (Straße, Ort). Bitte beachten Sie, dass die Lieferanschrift von der Rechnungsanschrift abweichen kann.

extraenergie | ExtraEnergie GmbH | Postfach 100162 | 40765 Monheim am Rhein

Herr Max Mustermann Musterstraße 10 12345 Musterstadt

Rechnungs- und Kundendaten

Anhand der Rechnungs- und Kundennummer können wir Ihre vertragsrelevanten Daten eindeutig identifizieren. Bitte geben Sie diese bei Fragen zusätzlich zur Vertragsnummer an.

Rechnungsnummer: 98765432 ● Kundennummer: 0123456 ●

tanaemammer. 0120100



SERVICE CENTER

Mo-Fr von 8:00 - 20:00 Tel. 0217 - 33 36 690 Fax 0217 - 33 369 999 Mobil 069 - 20 43 45 056*

www.extraenergie.com servicestrom@extraenergie.com servicegas@extraenergie.com

Vertragsnummer

Unter Ihrer Vertragsnummer sind alle zu Ihrem Vertrag relevanten Daten erfasst. 17.01.2018

VERTRAGSNUMMER

00 12 34 56

bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben

Jahresrechnung

Tarifname

Hier nennen wir den Namen Ihres gewählten Tarifs.

Sehr geehrter Herr Mustermann,

geenrter Herr Mustermann,

Abrechnungszeitraum Hier sehen Sie den Zeitraum

Hier sehen Sie den Zeitraum, auf den sich die Abrechnung bezieht.

für unsere Stromlieferung in der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 haben wir Ihre Rechnung

erstellt. extrastrom 12

● Leistung		Abrechnungsperiode	Rechnungsbetrag in EUR
	Stromlieferung (netto 554,63 €)	01.01.2017 - 31.12.2017	660,00
	Geforderte Abschlagszahlungen	25.01.2017 - 27.12.2017	-660,00

Ihr Guthaben (enthaltende Umsatzsteuer (19%) 0,00 Euro)

0.00

Den aktuellen Stand Ihres Kundenkontos können Sie jederzeit in Ihrem Login auf unserer Homepage https://www.extraenergie.com/mein-extra.html einsehen. Eine Einzelaufstellung Ihrer Jahresrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten. Eine anschauliche Erläuterung der Rechnung finden Sie auf unserer Homepage www.extraenergie.com unter dem Menüpunkt Service Center. Bitte beachten Sie, dass diese Jahresrechnung unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Korrektur anhand der vom Netzbetreiber mitgeteilten Verbrauchswerte steht.

Mit freundlichen Grüßen extraenergie

Gesamtübersicht Ihrer Energiekosten

Hier führen wir die gesamten Energiekosten für den genannten Abrechnungszeitraum inkl. aller gesetzlichen Abgaben und Steuern sowie die Summe der geforderten Abschlagszahlungen auf.

Ergebnis

Hier führen wir Ihr Guthaben auf, sofern die geforderten Abschlagszahlungen zur Deckung der Jahres-Energiekosten ausgereicht haben. Ist dies nicht der Fall, erscheint hier der zu zahlende Restbetrag.

^{*}es entstehen die gemäß Ihrem Mobilfunkvertrag üblichen Verbindungskosten

Verbrauch im angegebenen Zeitraum

Hier können Sie Ihren Verbrauch im angegebenen Zeitraum ablesen. Die Tabelle enthält Daten wie Abrechnungszeitraum, Belieferungszeitraum in Tagen, Zählerstände und Verbrauch. Die Differenz zwischen "Zählerstand alt" und "Zählerstand neu" ergibt Ihren Verbrauch.



1. Ihr Stromverbrauch

Zählpunktbezeichnung: DE 000111 20222 0000345678 BDEW-Codenummer Netzbetreiber: 110011100000

•	Abrechnungszeitraum		Tage	Zählerstand (in kW	ählerstand (in kWh)	
	von	bis		alt	neu	
	01.01.2017	31.12.2017	365	77656	79934	2278 kWh
	Summe					2278 kWh

Ihr Verbrauch im vergleichbaren Abrechnungszeitraum des Vorjahres (01.01.2017 – 31.12.2017) lag bei 1906 kWh.

Ihrer Rechnung liegen folgende Informationen zu Grunde:

•	Datum	Zählerstand	Ableseart	Für Rechnungslegung verwendet
	01.01.2016	77656	D	✓
	31.12.2017	79934	Α	✓
Ableseart: A=Kundenwert; B=Übermittlung von Verbrauch/Zählerstand durch Netzbetreiber; C=Berechnung; D=Vorjahresrechnung Für Rechnungslegung verwendet: ✓ = verwendet; - = Keine Verwendung, da plausiblere/zeitlich aktuellere Werte vorhanden				

Zählerstände

Hier können Sie sehen, welche Zählerstände für die Rechnungslegung verwendet wurden. Die Definition der Ablesearten können Sie unterhalb der Tabelle lesen.

Die Kosten für Ihre Energielieferung Diese Tabelle zeigt die Kosten für Ihre Energielieferung, inklusive aller Steuern und Abgaben.



2. Ihr Rechnungsbetrag

Leistung Abrechnungsperiode	Einzelpreis (netto)	Menge S	Summe in EUR netto
Grundpreis 01.01.2017 - 31.12.2017	8,8475 EUR/Monat	12,00 Monate	106,17
Arbeitspreis 01.01.2017 - 31.12.2017	0,1984 EUR/kWh	2.278,00 kWh	451,96
Zwischensumme I (netto)			558,13
Während Ihrer Abrechnungsperiode wurden folgende gesetzlich regulierten Kosten (z.B. Steuern und Abgaben) geändert:			
Erhöhung KWK gegenüber 2016 01.01.2017 - 31.12.2017	0,0760 Cent/kWh	2.278,00 kWh	1,73
Senkung EEG gegenüber 2016 01.01.2017 - 31.12.2017	-0,0700 Cent/kWh	2.278,00 kWh	-1,60
Erhöhung §19 StromNEV gegenüber 2016 01.01.2017 - 31.12.2017	0,1450 Cent/kWh	2.278,00 kWh	3,30
Senkung Offshore-Umlage gegenüber 2016 01.01.2017 - 31.12.2017	-0,3010 Cent/kWh	2.278,00 kWh	-6,86
Senkung Umlage gem. AbLaV gegenüber 2016 01.01.2017 - 31.12.2017	-0,0030 Cent/kWh	2.278,00 kWh	-0,07
Zwischensumme II (netto) Umsatzsteuer 19%			554,63 105,37
Stromlieferung (brutto)			660,00

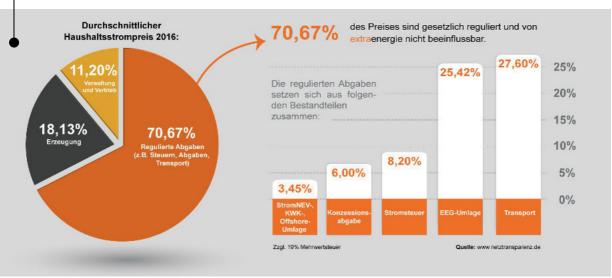
Netznutzung 127,4 Messung/Betrieb 10,7
Stromsteuer 46,7
Konzessionsabgabe 36,2
KWK 5,7
EEG 140,5
§19 StromNEV 5,4
Offshore-Umlage -1,1
Umlage gem. AbLaV 0,1

Details zum Rechnungsbetrag
Zur Erhöhung der Transparenz, weisen wir die in Ihrem Rechnungsbetrag
enthaltenen Steuern und Abgaben gesondert aus.

Aktuelle Steuern und Abgaben

Den Anteil der gesetzlich regulierten Bestandteile Ihrer Energiekosten – die wir nicht beeinflussen können – haben wir in einer Grafik gesondert hervorgehoben.





3. Ihre Abschläge

Ihre Abschläge

Hier geben wir Ihre bisherigen und zukünftig zu leistenden Abschlagsbeträge an. Darüber hinaus nennen wir die Fälligkeitsdaten der neuen Abschläge für Einzug bzw. Überweisung.

Ihre Abschlagszahlung im letzten Belieferungsjahr betrug 55,00 Euro.

1 Abschlag für das neue Belieferungsjahr wurde bereits in Rechnung gestellt.

Ihr neuer Abschlag beträgt 55,00 Euro.

Der nächste Abschlag wird am 01.02.2018 und alle weiteren Abschläge jeweils am ersten eines Kalendermonats zur Zahlung fällig und mit einer Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen. Wir ziehen die Abschläge bis auf weiteres jeweils am ersten Bankarbeitstag des jeweiligen Monats ein, beginnend mit dem 01.02.2018.

Fällt der Einzug auf einen Feiertag, wird er am nächsten Bankarbeitstag getätigt. Wird Ihre Rechnung über das Konto eines Dritten beglichen, informieren Sie diesen bitte über den Einzug.

Den aktuellen Stand Ihres Kundenkontos können Sie jederzeit in Ihrem Login auf unserer Homepage www.extraenergie.com einsehen.

4. Vertragsrelevante Informationen •

Allgemeine Vertragsinformationen

Hier informieren wir Sie ausführlich über Ihr bestehendes Vertragsverhältnis und über Ihre wesentlichen Vertragsbestandteile.

Ihr aktueller Arbeitspreis: 0,2361 EUR/kWh. Ihr aktueller Grundpreis: 10,53 EUR/Monat. Zahlungsweise: monatlich. Ihre Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Ihre aktuelle Laufzeit beträgt 12 Monate. Diese verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Ihr nächstmöglicher Kündigungstermin ist der 31.12.2018.

5. Information nach § 4 Abs. 1 und 2 EDL-G

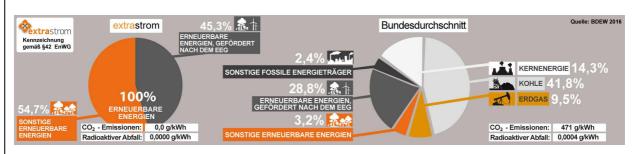
Energienutzung und Energieeffizienz

Hier geben wir Ihnen ausführliche Informationen zu den Themen Energienutzung und Verbesserung der Energieeffizienz.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.



◆ 6. Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen



Stromkennzeichnung – Energieträgermix
Die Stromkennzeichnung verdeutlicht die Energieerzeugungsarten und deren
Umweltauswirkungen. Zum Vergleich haben wir den durchschnittlichen
Energieträgermix in Deutschland ausgegeben.

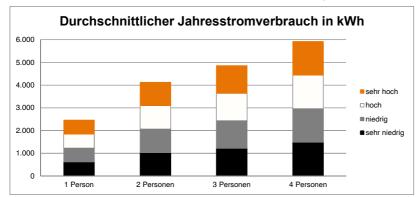
Durchschnittlicher Jahresenergieverbrauch

Hier sehen Sie auf einen Blick den durchschnittlichen Jahresenergieverbrauch, differenziert nach unterschiedlichen Haushaltsgrößen. Diese Werte können Sie mit Ihrem eigenen Jahresverbrauch vergleichen. So können Sie Ihr eigenes Verbrauchsverhalten besser einschätzen.



7. Durchschnittlicher Jahresstromverbrauch entsprechend den Haushaltsgrößen

Untenstehende Durchschnittsdaten können als Orientierung verwendet werden.



	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
sehr hoch	2.460	4.128	4.860	5.928
hoch	1.845	3.096	3.645	4.446
niedrig	1.230	2.064	2.430	2.964
sehr niedrig	615	1.032	1.215	1.482

Hinweis: Die aufgeführten Stromverbräuche für 1- bis 4-Personenhaushalte sind Orientierungswerte und damit nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen, beruflichen oder landwirtschaftlichen Bereich sowie beim Wärmestrom sind ausgesprochen individuell und können daher nicht mit einbezogen werden.

8. Weitere Informationen

Weitere Informationen

Hier finden Sie weiterführende Informationen zu den Themen Haftung, Wartungsdiensten und -entgelten sowie zu eventuellen Streitbeilegungsverfahren.

Haftung

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV bzw. § 18 NDAV). Der Lieferant wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Bestimmungen des ProdHaftG bleiben unberührt

Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten / Lieferantenwechsel

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: ExtraEnergie GmbH, Postfach 974, 09009 Chemnitz, Tel.: 0800 63 66 361, service@extraenergie.com.

Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gem. § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 27 57 24 00, (Mo.-Di. 14-16 Uhr, Mi.-Do. 10-12 Uhr), Fax: 030 27 57 24 069, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22 48 05 00 (Mo.-Fr. 9-12 Uhr), Fax: 030 22 48 03 23, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhält der Kunde im Internet unter www.extraenergie.com.